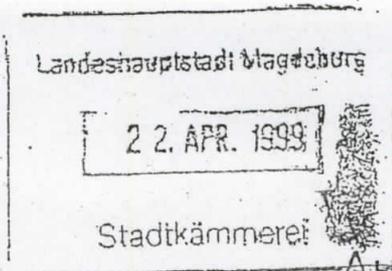
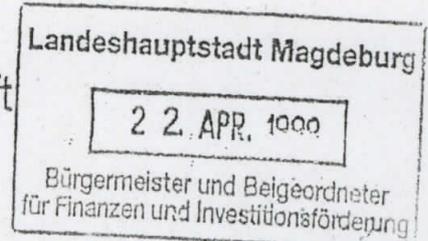


13
13.31



Anlage 2

Magdeburg, 19.04.1999
Herr Heinicke
540 2282



Auszug Niederschrift

Beigeordneter II
Amt 20

Die 101.((II)) Sitzung des Gremiums Stadtrat am 08.04.1999 ergab für Ihre Arbeit den als Anlage beigefügten Beschluß.

- vorbehaltlich der Bestätigung des Protokolls am 06.05.1999 -

Wagner
Amtsleiter

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und daher nicht eigenhändig unterschrieben.

6.7 DS0778/98
Wechsel des Wirtschaftsprüfers/der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach fünfjähriger Jahresabschlussprüftätigkeit und Modalitäten der Neubestellung nach dieser Frist

Die Ausschüsse RePr und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter einzelner Fraktionen und der Verwaltung zur Drucksache Stellung.

Stadtrat Nitsche, CDU-Fraktion, begründet umfassend die Ablehnung der Drucksache durch seine Fraktion.

Die Vorsitzende der SPD-Fraktion Stadträtin Paasch spricht sich im Namen ihrer Fraktion für die Annahme der Drucksache aus.

Die Vorsitzende des Ausschusses RePr Stadträtin Frömert begründet die Beschlussempfehlung ihres Ausschusses.

Der Bürgermeister Czogalla geht auf die gemachten Ausführungen des Stadtrates Nitsche, CDU-Fraktion, ein und begründet den Standpunkt der Verwaltung u.a. auch mit Hinweis auf diese übliche Verfahrensweise in anderen Bundesländern.

Der Leiter des Rechtsamtes Herr Jantsch, stellvertretend für den Beigeordneten für Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten, beantwortet die in der Diskussion aufgeworfenen Fragen des Stadtrates Westphal bezüglich der Eindeutigkeit der Festsetzung der Wirtschaftsprüfer für 5 Jahre und zum Ausschreibungsverfahren.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt daraufhin einen Änderungsantrag ein.

Der Abt.-Ltr. 20.4 Herr Friedrich erhält das Rederecht und macht Ausführungen zum rechtlichen

Hintergrund des Handelns des Gesellschafters „Stadt Magdeburg“ im Rahmen der Vergabeprüfung.

Nach umfangreicher Diskussion beschließt der Stadtrat auf Änderungsantrag des Stadtrates Westphal, Fraktion-Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Im 1. Spiegelanstrich des Beschlusstextes ist nach dem Wort „nach“ das Wort „längstens“ einzufügen.

Der Stadtrat beschließt unter Beachtung des Änderungsantrages des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2117-101(II)99

Der Stadtrat beschließt, daß

- nach längstens fünfjähriger ununterbrochener Jahresabschlussprüftätigkeit, einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG, eines Wirtschaftsprüfers/einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bei Eigengesellschaften der Abschlussprüfer zu wechseln ist,
- die Jahresabschlussprüfung, einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG nach fünfjähriger ununterbrochener Prüftätigkeit eines Wirtschaftsprüfers/einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft neu auszuschreiben ist,
- die Ausschreibung so zu erfolgen hat, dass mindestens drei Vergleichsangebote vor Bestellung vorliegen müssen, wobei der bisherige Wirtschaftsprüfer bzw. die bisherige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht mehr in die Ausschreibung einzubeziehen ist und folglich auch nicht wieder bestellt werden darf,
- Ausnahmen von vorstehender Regelung eines gesonderten Stadtratsbeschlusses bedürfen,
- bei Beteiligungsgesellschaften auf eine entsprechende Handhabung hinzuwirken ist.

Die städtischen Vertreter in den Organen der Gesellschaften werden angewiesen, die Umsetzung des Beschlusses in den Organen der Gesellschaften zu gewährleisten.